

Zusammenfassung von Fragen zu den Gutachten für den B-Plan 836V

1 Altlasten

Die Standorte der Bohrlöcher entsprechen nicht einem Raster gemäß der Bundesbodenschutzverordnung.

Wie wurde die örtliche Verteilung der Bohrlöcher ausgewählt?

Warum liegt das Gros der Bohrlöcher, inklusive des einen gebaggerten Loches, außerhalb der Verdichtungszone?

Der Grenzwert der krebserregenden chemischen Verbindung Benzo(a)pyren wurde bei einer Bohrung um das 12fache überschritten.

Wo sind die Detailanalysen einsichtbar?

Wurde die nach Bundesbodenschutzverordnung notwendige weitere Untersuchung veranlasst?

i

Altlastenverdachtsgebiet

Warum ist das Baugelände, obwohl als Altlastenverdachtsgebiet geführt, nicht geprüft worden?

Verdichtung von Hohlräumen bei Altlasten kann zu massiven Umweltschäden führen. *Warum wurden keine genaueren Untersuchungen durchgeführt?*

Im Umweltbericht zur Änderung des FNP aus 2013 bezogen auf das Gewerbegebiet "Uerdingen Nord II" wird angegeben, dass die Wasserschutzzone IIIb (Rumeln) erweitert werden soll. Da eine Erweiterung auch Einfluss auf das Gebiet des Bebauungsplan 836 haben könnte, ergibt sich nachfolgende Frage:

Ist eine Erweiterung der WSZ IIIb Rumeln weiterhin geplant?

Inwieweit ist der immense Grundwasserverbrauch, der in unmittelbarer Umgebung tätigen Unternehmens Currenta in Höhe von 220 Mio Kubikmeter/Jahr, in Spitzenzeiten 3500 Kubikmeter/Stunde bei der eigenen Berechnung des Wasserverbrauchs bzw. der Nutzung von Grundwasser im Falle von Verdunstung im Hinblick auf die lokalen (Grund-)Wasserreserven berücksichtigt

2 Artenschutz

Der Bau darf nur unter strenger ökologischer Kontrolle stattfinden.

Wer ist dafür zuständig?

Wer erstellt den Bericht?

Wer übernimmt die Kosten?

Die Erstellung des endgültigen Lichtkonzepts ist in enger Abstimmung mit einem ökologischen Fachgutachter durchzuführen.

Ist das existierende Gutachten dafür ausreichend?

3 Makrozoobenthos

Nach Angabe ist die Stadt Krefeld ist der Auftraggeber des Gutachtens aus Oktober 2020.

Hat die Stadt Krefeld dieses Gutachten bezahlt?

Wenn ja, aus welchem Budget?

4 Baugrunduntersuchung

9 von 12 Bohrungen befinden sich außerhalb des Verdichtungsgebietes für das ei gentliche Surfbecken.

Warum wurde gerade dieser Bereich nicht genauer untersucht?

Erschütterungen durch Verdichtungen sind für einen Umkreis von 25m relevant.

Wer haftet für eventuelle Bauschäden im Umkreis durch Hohlräume (Ver- / Entsorgungsleitungen, Straßen, Bergbau, Kiosk, Minigolf-Anlage)?

Die Höherlegung des Surfbeckens wird empfohlen.

Warum fehlt im Schallschutzgutachten die Untersuchung zur empfohlenen Höherlegung des Surfbeckens?

Muss danach nicht ein neues Schallschutzgutachten erstellt werden?

5 Bodenluftuntersuchung

In den einmal gezogenen Wasserproben wurden Grenzwerte an PAK/PAH (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) deutlich überschritten.

Warum wurde anschließend nur noch eine weitere Beprobung durchgeführt? Welcher Einfluss hat ein sinkender Grundwasserspiegel auf die Diffusion der festgestellten Giftstoffe?

Die Fragen zu den Gutachten - 6 Grundwasser / 7 Immissionsprognose Bau / 8 Landschaftsbildanalyse / 10 Schalltechnische Untersuchung – sind in Fragen zu den anderen Gutachten miteingearbeitet. Daher Lücken in der Numerierung. Es fehlt nichts!!!

9 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Das Naherholungsgebiet Elfrather-See ist als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen.

Für welche Gebiete wurde dies bereits ausgewiesen / in Anspruch genommen?

Die Bodenversiegelung auf dem zukünftigen Sondergebiet Surfpark beträgt 70%.

Wie verträgt sich das mit den Restriktionen zum Beispiel für Steingärten? Die Berechnung der Bodenversiegelung muss überprüft und öffentlich zugänglich gemacht werden.

11 Lichttechnische Untersuchung

Die Untersuchung beurteilt nur 12m hohe Lichtmasten und schließt explizit 24m hohe Lichtmasten aus.

Warum werden nur die 24 Meter hohen Lichtmasten im weiteren Verlauf der Kommunikation genannt?

Die Höhe von 12m überschreitet bereits die Grenzwerte beim Artenschutz.

Wieso wird nur Wechselseitig auf das jeweils andere Gutachten Bezug genommen und keine verbindliche Aussage getroffen?

12 Luftschadstoffuntersuchung

Die Emissionen der Parkplätze wurden aufgrund der Frequentierung am Sonntag den 30.5.2 ermittelt.

Eine einmalige Zählung ist eine Stichprobe und nicht statistisch belastbar.

Dieser Tag fiel in die Zeit der Covid-Beschränkungen (Lockdown auch im Freien).

Entsprechend sind die Zahlen nicht aussagefähig, die Untersuchungen sind belastbar zu wiederholen.

13 CO2 Bilanz

Als Durchschnitt werden pro Auto 2,5 Personen angegeben. Nach Vorgaben der Stadt Krefeld wird für eine Single Sportart 1,7 Personen angegeben.

Die im Gutachten angegebenen Werte von ca. 650to CO2 / Jahr müssen danach mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden, entsprechend ca. 1000to CO2 / Jahr.

Ausgehend von dem bis zu 200km vom Investor angegebenen Einzugsbereich des Surfarks würde die tatsächliche CO2 Belastung bei 1,7 Personen pro Auto und 200.000 Besuchern im Jahr bei ca. 5.000to / Jahr CO2 liegen

Das Gutachten muss neu erstellt werden, wobei die gesamtheitliche CO2 Emission (inkl. Errichtung / Erstellung Gebäude, Becken etc.) berücksichtigt werden muss

14 Verkehrsuntersuchung

Daten wurden am 28.5.2020 (Freitag) und 30.5.2020 (Sonntag) erhoben. Zu der Zeit waren Covid-Beschränkungen in Kraft.

Weder der Zeitraum des Berufsverkehrs und des, mitunter starken, Verkehrs bis 21:00Uhr wurden berücksichtigt.

Das Gutachten steht auf den Daten zweier zufälliger Stichproben, die statistisch in keiner Weise aussagefähig sind.

Es wurden Daten außerhalb des Geltungsbereichs erhoben. Diese grenzen an, bzw. berühren andere Kommunen.

Wie stehen diese Kommunen zu den Plänen, einen Teil des Surfarkverkehrs über deren Gebiet zu leiten?

15 Stellplatzbilanz

Die Parkplatzbelegung wurde am Sonntag den 30.5.2020 ermittelt. *Die einmalige Zählung ist eine Stichprobe und nicht statistisch belastbar.* Dieser Tag fiel in die Zeit der Covid-Beschränkungen (Lockdown auch im Freien). *Die Zahlen sind somit nicht aussagefähig.*

Als Berechnungsgrundlage für den benötigten Parkraum wurde mit 2,5 Personen pro Auto und 200.000 Besucher pro Jahr genommen.

Tatsächlich muss mit 1,7 Personen pro Auto gerechnet werden (siehe Angaben zur CO2 Bilanz), das entspricht der 1,5fachen Belastung gegenüber den Gutachtenzahlen.

16 Sonstiges / Aktuelles

Wie wird der Investor angesichts der schweren geopolitischen Krise und der damit einhergehenden absehbar immens steigenden Energie- und Rohstoffpreise bei gleichzeitig absehbar sinkendem Wohlstand eine tragfähige und aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen, die eine Insolvenz und damit eine Bauruine ausschließt?

Neben moralischen Überlegungen, ob die zur Verfügung stehende Energie statt in den Betrieb dieses Projektes nicht lieber in die Sicherung des Betriebs der kritischen Infrastruktur unseres Landes fließen sollte, stellt sich die Frage, wie sich die Energieversorgung angesichts absehbarer Verknappung der Ressourcen durch den Krieg in Europa realistisch und wirtschaftlich tragfähig darstellen lässt, wenn der Wirtschafts- und Klimaminister bereits am 7.3.2022 im deutschen Fernsehen verlauten lässt, dass er sich um die Energieversorgung in Deutschland im Winter 2022/2023 angesichts sinkender Energiereserven sorgt?

Im Verkehrs- und Artenschutzgutachten wurde nicht berücksichtigt, welche Ressourcen die ebenfalls in unmittelbarer Umgebung geplanten Projekte Gewächshäuser auf einer Fläche von 20 ha/Gewerbegebiet Uerdingen Nord II/Faulgasanlage/Autobahnausbau A 57 verbrauchen werden. Wie will die Stadt Krefeld sicherstellen, dass die in den Gutachten angestellten Berechnungen hinsichtlich der Belastung für Umwelt und Bevölkerung (Verkehr/Lärm) eingehalten werden?

17 Aufruf Fridays for Future

FFF wird von uns als Partner unterstützt. Ggf. könnt ihr euch dem Aufruf zusätzlich anschließen.

Hello Klimaschützer*in!

Hier findest du unsere Stellungnahme, die wir während der aktuellen Offenlage bei der Verwaltung eingereicht haben, um Klimaschutz vor Ort weiter(?) ernst zu nehmen...

Wenn ihr bei dieser enorm wichtigen Klimaschutzzentscheidung vor Ort keine eigene Stellungnahme verfasst, schreibt bitte einen Brief mit dem Titel ‚Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 836‘, in dem zum Beispiel steht: ‚Ich, Max Mustermann, schließe mich der Stellungnahme von Fridays for Future an.‘ Sendet ihn dann, genauso wie wir, bis 18. März an Herrn Kosak EMail: stefan.kosak@krefeld.de.

Danke!

Euer Fridays for Future Team Krefeld

ToDo Offenlage Surfspark Februar

- 1.) In der Onlinebeteiligung schreiben, dass ihr euch in eurer Freiheit unfreiwillig eingeschränkt fühlt, wenn die Stadt euren persönlichen CO2-Abdruck erhöht durch die Emissionsumlegung eines privatwirtschaftliches Unternehmens auf Bürger*innen (geht aus der Drucksache 2162/21 bereits vor) und ihr selbst somit mehr zu kompensieren habt als andere Deutsche.**

- 2.) Ihr euch Sorgen macht, dass wenn die Stadt ihren Stromreduktionspfad aus dem Klimaschutzkonzept einhalten will und in der Stadt aber für den Surfspark 2,3 GWh/a mehr bezogen werden, Krefelder Bürger*innen mit mehr Stromeinsparung belastet werden. Immerhin sei dies der zusätzliche Strombedarf von circa 1000 E-Autos.**